## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens Schulze-Wiehenbrauk, Fraktion der AfD

Verringerung der Agrarflächen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Aufgrund von Renaturierungsmaßnahmen und dem Ausbau erneuerbarer Energien ist mit Flächeneinbußen im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen zu rechnen.

- 1. Wie groß war die Flächenverringerung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2022 aufgrund
  - a) von Naturschutzmaßnahmen
  - b) dem Ausbau erneuerbarer Energien (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art der vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung)?

Es werden keine statistischen Daten zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Naturschutzmaßnahmen oder Windenergie- und Photovoltaikanlagen in Mecklenburg-Vorpommern erhoben.

Solarparks werden als Teil der Siedlungs- und Verkehrsfläche, jedoch nicht separat erfasst.

	Anga	aben	in	Hektar
--	------	------	----	--------

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Entwicklung im Bezug aufs Vorjahr
2010	1 350 882	
2011	1 342 700	-8 182
2012	1 343 100	400
2013	1 341 000	-2 100
2014	1 340 300	-700
2015	1 346 200	5 900
2016	1 347 590	1 390
2017	1 346 100	-1 490
2018	1 346 400	300
2019	1 349 300	2 900
2020	1 343 521	-5 779
2021	1 345 700	2 179

Quelle: Statistisches Amt M-V, Bodennutzung der Betriebe; C113 2010 00 – C113 2021 00

In den Jahren 2010 bis 2022 wurden nach dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur 911 Windenergieanlagen an Land errichtet. Unter der Annahme einer Flächeninanspruchnahme pro Windenergieanlage (inklusive Fundamenten, Nebenanlagen und Zuwegungen) von durchschnittlich 0,5 Hektar, wurden 455 ha landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen. Das entspricht circa 0,03 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Mecklenburg-Vorpommern.

2. Wie viel Fläche soll planmäßig in den Jahren 2022 bis 2040 aus der Nutzung genommen werden (bitte unter Angabe des Grundes für die Umnutzung)?

Durch die Landesregierung wird der Umfang der Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht geplant.

Die Bundesregierung strebt entsprechend dem Koalitionsvertrag des Bundes für die Erreichung der Klimaschutzziele einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien an.

Unabhängig davon hat die Landesregierung mit dem Landesraumentwicklungsprogramm 2016 (LEP) eine fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für die nachhaltige Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und einen Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung des Landes etwa für die nächsten zehn Jahre geschaffen.

In Kapitel 5.3. wird festgelegt, dass in den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen ist.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen können auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus hat der Landtag beschlossen, dass für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zusätzliche Ausbaumöglichkeiten bis zu einer Obergrenze von 5 000 ha über das Instrument des Zielabweichungsverfahrens geschaffen werden. Die Landesregierung hat die Arbeiten zur Fortschreibung des LEP 2016 begonnen und wird die erforderlichen Anpassungen zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien vorsehen.

3. Welche Auswirkungen wird der Flächenrückgang in Mecklenburg-Vorpommern auf den Selbstversorgungsgrad mit Agrarrohstoffen innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns haben?

Eine seriöse Einschätzung ist nicht möglich. In welchem Umfang Flächen zukünftig möglicherweise aus der Nutzung genommen werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren wie etwa der Entwicklung der Preise für die Vorleistungen oder die erzielbaren Preise für die Erzeugnisse am Markt ab. Zudem sind durch permanente technische und züchterische Fortschritte Ertragssteigerungen zu erwarten, die den zu erwartenden Ertragsrückgang durch Flächenrückgang ganz oder teilweise ausgleichen.

4. Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung eine Symbiose aus Flächenreduktion und reduzierter Düngemittelausbringung zu erwarten, mit der Folge verminderter Erträge und einer dadurch entstehenden Verknappung von Agrarrohstoffen in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland?

Flächenreduktion und reduzierte Düngemittelausbringung können keine Symbiose eingehen. Das Wort Symbiose beschreibt eine Nutzgemeinschaft.

Eine seriöse Einschätzung ist nicht möglich. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.